

Die Vereinheitlichung bringt viele verschiedene Probleme

Das Ziel, die Pensionssysteme rasch zu vereinheitlichen, hatte die Regierung ursprünglich nicht. Erst nach den lauten Protesten von Opposition, Experten und Interessenvertretungen gegen die nun geplante Pensionsreform wurde die Harmonisierung zum Tagesthema.

Im Regierungspakt steht dazu unter „Mittel- und Langfrist-Maßnahmen“:

Schrittweise Harmonisierung der Beitragssätze und Beitragsgrundlagen für die Pensionsversicherung als wesentliche Voraussetzung für ein einheitliches Pensionsrecht. Erster Schritt in dieser Legislaturperiode. Zudem wird das Beitragsorientierte Pensionskonto genannt. Der Durchrechnungszeitraum wird als notwendiger und sozial ausgewogener Übergang zur Einführung eines persönlichen Pensionskontos definiert.

Grundsätzlich bedeutet eine Harmonisierung, dass alle Berufsgruppen gleich hohe Pensionsversicherungsbeiträge zahlen und schließlich auch die Pensionshöhe nach gleichen Kriterien bemessen wird. Begründet wird dieser Schritt damit, dass es zwischen den Systemen große Ungerechtigkeiten und Unterschiede gibt. Als Vorbild

gilt das System der Arbeiter und Angestellten (ASVG). Sie finanzieren sich zu mehr als 80 Prozent mit ihren Beiträgen die Pensionen selbst.

Anders ist es bei Beamten, Bauern oder Gewerbetreibenden. Zu deren Ruhebezügen muss der Steuerzahler wesentlich mehr beitragen. Die Beamten wenden ein, dass der Bund keine Beiträge für sie bezahlt und auch die

„Eine Angleichung der Beamtenpension ans ASVG geht nur über eine Verfassungsänderung.“

PROFESSOR ÖHLINGER

Pensionisten einen Pensionsversicherungsbeitrag zahlen. Bei den Bauern schlägt sich der Strukturwandel der Landwirtschaft nieder: Wenige Erwerbstätige müssen für immer mehr Pensionisten aufkommen. Die Selbstständigen reklamieren ständig, dass auf die so genannten „Wanderversicherungsverluste“ nicht vergessen werden dürfe. Dabei wird vergessen, dass der Großteil der Unternehmer angestellt und damit im ASVG war, ehe er zum Selbstständigen wurde,

diese Zeiten später aber nicht angerechnet werden. Allein im öffentlichen Dienst gibt es mit Bund und Ländern zehn eigene Systeme.

Bei Pensionskonten muss zwischen beitrags- und leistungsrechtlichem Konto unterschieden werden. Beitragsrechtlich heißt, dass sich die Pensionshöhe nach dem Verhältnis der Beitragszahler zu den Empfängern orientiert. Gibt es viele Pensionisten, denen wenige Aktive die Pensionen zahlen müssen, sinkt der Ruhebezug. Beim leistungsorientierten garantiert der Staat (inklusive bezahlter Beiträge) ein gewisses Pensions (-Leistungs) niveau.

Experten meinen, dass die Harmonisierung verfassungsrechtlich heikel ist.

Laut Verfassungsrechtler Theo Öhlinger ist eine Zusammenführung von ASVG und Beamten nur mittels Zwei-Drittel-Beschluss im Parlament möglich. „Es gibt gute Gründe dafür anzunehmen, dass der Verfassungsgerichtshof bei einer Harmonisierung der Pensionssysteme von der Notwendigkeit einer Verfassungsänderung ausgehen wird.“

Beamter sei man auf Lebenszeit. Noch im Ruhestand könne ein Beamter diszipli-

narrechtlich belangt werden. Und es gebe ein verfassungsrechtlich gewährleistetetes Recht gegenüber dem Staat auf eine Pension. Es müsse eine Regelung gefunden werden, die die bisherigen höheren Einzahlungen in die Alterssicherung der Beamten berücksichtigt.

Eine Harmonisierung könne wohl nur mit sehr langen Fristen – etwa 20 Jahre – gut

„Bei künftig niedrigeren Pensionen muss sich das Gehalt der Beamten erhöhen.“

ÖHLINGER

über die Bühne gebracht werden. Es sei aber eine zeitgemäße und richtige Forderung, nach einem einheitlichen Pensionssystem für alle zu suchen.

Während Öhlinger den Eindruck hat, dass die Regierung die Harmonisierung wegen der bekannten Schwierigkeiten hinauszögern will, traut Sozialexperte Bernd Marin der Regierung mehr Tempo zu, weil sich „FPÖ, SPÖ und Grüne“ festgelegt haben, was den Druck auf die ÖVP erhöhe.

Der Gleichklang könne auch schon ab Jänner 2004 angegangen und nicht – wie von der ÖVP ventilert – nur für die unter 35-Jährigen hergestellt werden.

Alte Anwartschaften müssten dabei erhalten bleiben. „Erworbene Rechte sind sakrosankt. Aber alles, was an neuen Jahren dazu kommt, kann man nach dem ASVG bemessen.“ Für Marin ist die rasche Harmonisierung aus mehreren Gründen wichtig: Wegen „Fairness, Gerechtigkeit und Transparenz“,

wenn auch das Pensionskonto eingeführt ist sowie wegen „finanzieller Zwänge“. Zudem sei sonst die geplante Pensionsreform „kaputt“, die Arbeitern und Angestellten viel abverlange.

– PATRICIA HALLER

► MEHR IM INTERNET
www.sozialversicherung.at

